Antrag des Gemeinderates
vom 11. Juli 2019
an den Einwohnerrat

wettingen
stern an der limmat

2019-0842

# Postulat Fraktionen CVP, FDP und SVP vom 16. Mai 2019 betreffend "Fr. 100'000.00 steuerbares Einkommen sind genug für eine Subventionsberechtigung"; Ablehnung

---

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 16. Mai 2019 reichten die Fraktionen CVP, FDP und SVP folgendes Postulat ein:

***Antrag***

*Der Gemeinderat soll die Tarifordnung für die Tagesstrukturen und die Krippen auf den nächstmöglichen Zeitpunkt, möglichst bereits auf das Schuljahr 2019/2020, wie folgt anpassen.*

1. *Einführung einer generellen Obergrenze von Fr. 100'000.00 steuerbares Einkommen für eine Subventionsberechtigung (heute besteht diese lediglich beim Mittagstisch und liegt bei Fr. 120'000.00)*

2. *Für Einkommen oberhalb der Limite von Fr. 100'000.00 steuerbarem Einkommen ist auch der Mittagstisch zu Vollkosten zu verrechnen.*

***Begründung***

*Wir haben in Wettingen ein tolles Krippen und Tagesstruktur-Angebot. Wir haben dieses schrittweise ausgebaut, angefangen mit der Einführung von Blockzeiten als Grundvoraussetzung bis zum allumfassenden Vollausbau des Tagesstrukturangebots von Montag bis Freitag, früh bis spät und auch während den Ferien.*

*Aufgabe der Gemeinde ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen, was heute der Fall ist. Der Einwohnerrat hat sich auch immer klar geäussert, dass Familien in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen unterstützt werden sollen, was zum Elternbeitragsreglement geführt hat. Auch die Infrastruktur wird durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.*

*Heute ist es jedoch so, dass auch viele Eltern, die dieser Definition nicht entsprechen, aus der leeren Gemeindekasse subventioniert werden.*

*Ausgelöst durch die Motion Hiller wurde verdankenswerterweise Kosten-Transparenz hergestellt. Das Resultat ist schockierend und unverständlich, wie konnten die Kosten nur derart aus dem Ruder laufen? Es wurde vom Gemeinderat erwartet, dass er die Stellschrauben in der Tarifordnung (z. B. Abschöpfungsgrad, maximales steuerbares Einkommen, Vollkostenverrechnung etc.) derartig anpasst, dass die Gesamtkosten im Lot bleiben. Ein 30 %iges Wachstum im Jahr 2018 gegenüber dem Schnitt 2014-2017 ist inakzeptabel und erfordert umgehende Korrekturmassnahmen. Dass die Vollkosten für den Mittagstisch noch immer Fr. 30.00 betragen, obwohl die Auslastung deutlich gesteigert wurde und wieso der Anteil am Overhead, der sich auch auf mehr Kinder verteilt, nicht gesenkt wurde, ist unverständlich.*

*Für die schulergänzenden Tagesstrukturen wurden 2018 Fr. 622'000.00 ausgegeben vs. Fr. 350'000.00 des bewilligten Kredits im Rahmen der Initiative. (Der Tagesstrukturraum Kreuzzelg kostete Fr. 737'000.00 vs. Fr. 600'000.00 bewilligt).*

*Als Sofortmassnahme fordern wir die Senkung des subventionierten steuerbaren Einkommens von Fr. 120'000.00 auf Fr. 100'000.00 per Schuljahr 2019/2020 für alle Tagesstrukturen subventionsleistungen (nicht nur den Mittagstisch) ohne politische Korrektur der Vollkosten. Heute werden steuerbare Spitzeneinkommen beim Mittagstisch noch immer mit Fr. 12.00 subventioniert.*

## 1. Klärungen

Die Wettinger Eltern beteiligen sich gemäss der Tarifordnung Kinderbetreuung der Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen (Tarifordnung Kinderbetreuung) vom 26. März 2018 (Stand am 1. Januar 2019) an den Betreuungskosten. Die Tarifordnung besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil, in der eigentlichen Tarifordnung, haben sich die vier beteiligten Gemeinden auf ein einheitliches Vorgehen bei der Ermittlung des massgebenden Gesamteinkommens und weiterer wichtiger Spielregeln für die Elternbeiträge geeinigt. Eine Änderung einzelner Paragrafen der Tarifordnung braucht die Zustimmung aller vier Gemeinden, ansonsten muss die entsprechende Gemeinde eine neue, eigene Tarifordnung erlassen. In den jeweiligen Tarifblättern können die vier Gemeinden bzw. deren Gemeinderäte oder der Stadtrat die Tarife der Module selbst bestimmen.

Die Postulanten beziehen sich bei der ersten Forderung auf § 5 der Tarifordnung und beim zweiten Punkt auf den Punkt 2.7 des Tarifblatts der Gemeinde Wettingen.

§ 5 der Tarifordnung besagt:

*«1. Der massgebende Betrag ergibt sich aus dem **massgebenden Gesamteinkommen** gemäss § 3, vermindert um die Summe der Abzüge gemäss § 4.*

*2. Unterstützungsbeiträge werden bis zu einem massgebenden Gesamteinkommen von Fr. 120'000.00 ausgerichtet. Darüber liegende Einkommen haben keinen Anspruch auf Unterstützungsbeiträge. Allfällige Ausnahmen können die Gemeinderäte in den Tarifblättern festlegen.»*

Das massgebende Gesamteinkommen ist gemäss § 3 der Tarifordnung die Summe von steuerbarem Einkommen plus 10 % des steuerbaren Vermögens plus Einkäufe in die 2. Säule plus Liegenschaftsabzüge, die den Pauschalabzug übersteigen. Es besteht also nicht nur aus dem steuerbaren Einkommen wie in der ersten Forderung der Postulanten aufgeführt.

Die Einführung der Obergrenze des massgebenden Gesamteinkommens wurde vor allem vor dem Hintergrund der finanzintensiven Betreuung von Kleinstkindern (Kind <18 Monate) im Frühjahr 2018 eingeführt und per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Ein Kleinstkind generiert Kosten vom anderthalbfachen eines älteren vorschulpflichtigen Kindes. Diese Betreuungsintensität ist ein Schweizerischer Standard. Eltern mit einem massgebenden Gesamteinkommen über Fr. 120'000.00 erhalten seither in den vier Gemeinden keine Subventionen mehr, auch nicht, wenn sie ein Kleinstkind (<18 Monate) betreuen lassen.

Die zweite Forderung der Postulanten betrifft die Tarifierung des Moduls Mittagsbetreuung. Im Tarifblatt hat der Gemeinderat Wettingen wie alle drei beteiligten Gemeinden in Anwendung des § 5 Abs. 2 eine Ausnahme formuliert.

Tarifblatt Gemeinde Wettingen, Punkt 2.7: «In Abweichung zum § 5 Abs. 2 der Tarifordnung entrichten Eltern mit einem Einkommen *(gemeint ist das massgebende Gesamteinkommen)* über Fr. 120'000.00 beim Modul Mittagbetreuung den maximalen Elternbeitrag *(aktuell Fr. 18.00)*, sofern sie einen Subventionsantrag stellen.».

Die Obergrenze von Fr. 120'000.00 wird in Wettingen wie auch in den anderen drei regionalen Gemeinden beim Modul Mittagsbetreuung nicht angewandt (vgl. dazu Tarifblatt Stadt Baden, Tarifblatt Gemeinde Ennetbaden, Tarifblatt Obersiggenthal, jeweils Punkt 2.5), um zu verhindern, dass Kinder von Eltern in wirtschaftlich guten Verhältnissen ihre Kinder über die Mittagszeit unbetreut lassen.

## 2. Ausgangslage

Die Postulanten begründen ihr Postulat mit der Kostenzunahme bei den Tagesstrukturen in den Jahren 2014 bis 2017 und kritisieren, dass der Gemeinderat die Stellschrauben bei der Tarifordnung nicht genutzt hat.

Zur Erinnerung: Die Tarifordnung ist in den letzten 10 Jahren mehrere Male angepasst worden. Die letzte Anpassung ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten und beinhaltet die Einführung der bereits beschriebenen Obergrenze und den Wegfall der bis anhin gewährten Kinderermässigung für alle Familien mit mehr als einem Kind, unabhängig davon, ob das zweite Kind familienergänzend betreut wird. Gleichzeitig wurde die Definition des massgebenden Gesamteinkommens neu definiert. Neben dem steuerbaren Einkommen und einem Teil des steuerbaren Vermögens werden seit 1. Januar 2019 auch Einzahlungen in die 2. Säule (berufliche Vorsorge) und Liegenschaftsabzüge über dem Pauschalbeitrag zum Einkommen hinzugerechnet. In vorgängigen Revisionen der Tarifordnung wurde der Abschöpfungsgrad bzw. der Steuersatz von ursprünglich 1 Promille des massgebenden Gesamteinkommens schrittweise auf 1.35 Promille angehoben (vgl. Tarifblatt Wettingen Punkt 1.3). Das entspricht einer Erhöhung der Elternbeiträge um 35 %. Die zulässigen Abzüge (Teil des massgebenden Gesamteinkommens) gemäss § 4 der Tarifordnung sind im Einvernehmen mit allen beteiligten Gemeinden bereits mehrmals gegen unten korrigiert worden.

Die Kostensteigerung bei den Tagesstrukturen hat vor allem damit zu tun, dass die Nachfrage nach schulergänzender Betreuung in den letzten fünf Jahren explodiert ist. In der Beantwortung des Postulats Hiller wurde auch aufgezeigt, in welchem Ausmass die Elternbeiträge in den letzten Jahren angestiegen sind. Neben der Kostensteigerung muss auch die Zunahme der betreuten Kinder und der belegten Module im Detail angeschaut werden.

Exemplarisch die Kostenentwicklung und die Zunahme der betreuten Kinder beim Tagesstern:

| **Betriebsertrag Tagesstern Wettingen GmbH** | **Schuljahr 2013/14** | **Schuljahr 2014/15** | **Schuljahr 2015/16** | **Schuljahr 2016/17** | **Schuljahr 2017/18** |
|---|---|---|---|---|---|
| Elternbeiträge | 280’300 | 466‘377 | 648‘935 | 721‘538 | 824‘044 |
| Subventionen Gemeinde | 317’851 | 371‘929 | 338‘475 | 389‘643 | 419‘591 |
| Subventionen Kanton | 73’019 | 35‘288 | 48‘160 | 48‘679 | 74‘000 |
| **Total Betriebsertrag** | **671’170** | **873‘594** | **1‘035‘570** | **1‘159‘860** | **1‘317‘635** |
| **Selbstfinanzierungsgrad (Eltern)** | **41.8 %** | **53.4 %** | **62.7 %** | **62.2 %** | **62.5 %** |

Aus dieser Zusammenstellung kann leicht abgeleitet werden, dass die Tarifordnung regelmässig angepasst wurde und der Selbstfinanzierungsgrad der Eltern in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Die kommunalen Subventionen haben in den letzten fünf Jahren um rund 32 % zugenommen, die Elternbeiträge hingegen stiegen um 194 %, haben sich also fast verdreifacht. Dies ist ein deutlicher Hinweis, dass der Gemeinderat mit der Tarifordnung die Kostenentwicklung ganz bewusst gesteuert hat.

## 3. Erwägungen

Die Gemeinde Wettingen hat in den letzten Jahren das Betreuungsangebot in der schulergänzenden Kinderbetreuung kontinuierlich ausgebaut und an der Nachfrage ausgerichtet, so wie es das am 1. August 2016 in Kraft getretene Kinderbetreuungsgesetz verlangt. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes hat sich der Kanton zudem aus der Mitfinanzierung verabschiedet. Er beteiligte sich in den Vorjahren jeweils mit einem substanziellen, jährlichen Beitrag von zuletzt rund Fr. 75'000.00. Dieser Ausfall muss seit dem 1. August 2018 durch Elternbeiträge und Subventionen kompensiert werden.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Subventionen in die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in erster Linie Investitionen sind, die sich für die Gemeinde auszahlen durch ein höheres Steuersubstrat sowie auch durch geringere Sozialhilfekosten wie dies verschiedene Studien belegen konnten (vgl. dazu auch die Beantwortung der Interpellation FDP vom 14. März 2019 betreffend volkswirtschaftlichen Nutzen der Investitionen in die Tagesstrukturen).

Die bisherige Entwicklung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in allen vier regionalen Gemeinden ist bisher erfolgreich verlaufen und die vier Gemeinden haben grundsätzlich ein qualitativ gutes, bedarfsgerechtes und der Nachfrage entsprechendes Betreuungsangebot. Das Betreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter wird von den vier Gemeinden im Steuerungsausschuss Krippenpool der Region Baden und im Bereich der Tagesstrukturen durch die einzelnen Gemeinden aktiv gesteuert und bei Bedarf mit den vorhandenen Instrumenten angepasst bzw. modifiziert. Die Zusammenarbeit der vier Gemeinden ist koordiniert, ermöglicht die Nutzung von Synergien und hat sich eingespielt.

Es kann also festgestellt werden, dass die Standortattraktivität für Eltern mit Kindern, die zwecks Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Verpflichtungen auf ein familienergänzendes Angebot angewiesen sind, dies auch vorfinden.

Die Postulanten fordern, dass die Obergrenze des massgebenden Gesamteinkommens von heute Fr. 120'000.00 auf Fr. 100'000.00 gesenkt wird. Eine solche Änderung bedarf der Zustimmung aller vier im Krippenpool Region Baden zusammengeschlossenen Gemeinderäte, da die Bestimmung in § 5 der Tarifordnung festgeschrieben ist. Der Gemeinderat Wettingen wäre zwar allenfalls bereit, dem Steuerungsausschuss Krippenpool Region Baden einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Der Gemeinderat ist hingegen nicht bereit, eine solche Senkung in eigener Regie durchzuführen, da dies dem Ausstieg aus der aktuellen Tarifordnung gleichkäme und die Gemeinde eine eigenständige Tarifordnung erlassen müsste. Ein solcher Schritt macht aus verwaltungsökonomischen Aspekten keinen Sinn.

Die zweite Forderung der Postulanten, die Anpassung des maximalen Elternbeitrags beim Modul Mittagsbetreuung, hat der Gemeinderat bereits in der Interpellation von Christian Wassmer, CVP, vom 17. Oktober 2013 ausführlich beantwortet. Der Gemeinderat ist diesbezüglich nach wie vor der Meinung, dass bei einer Anhebung des maximalen Elternbeitrags beim Modul Mittagsbetreuung, also der bisherigen Abkehr von einem politisch korrigierten Tarif nach unten, die Mittagsbetreuung für Eltern, die sonst keine Betreuungsmodule nutzen und auch keine Subventionen beantragen wollen, zu teuer ist und dadurch das Angebot weniger nachgefragt wird mit der Folge, dass diese Kinder in der Regel die Mittagszeit unbetreut verbringen werden. Der Gemeinderat lehnt deshalb diese zweite Forderung der Postulanten ab.

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass Schulkinder, deren Eltern über Mittag nicht zu Hause sein können, professionell betreut und korrekt verpflegt werden. Der Gemeinderat will nicht, dass die Schulkinder sich gar nicht oder an Imbissständen verpflegen. Neuere Untersuchungen zeigen, dass schulergänzende Betreuungsstrukturen Kinder, deren Eltern

häusliche Gewalt ausüben, besser geschützt werden können. Wenn die Mittagsbetreuung zu den Vollkosten verrechnet wird, besteht die Gefahr, dass viele Eltern ihre Kinder nicht zur Mittagsbetreuung anmelden und dadurch die Auslastung sinkt sowie die Kosten pro Einheit steigen. Die Vollkosten der Mittagsbetreuung sind relativ hoch, weil vollwertige Mahlzeiten abgegeben werden und die Kinder während der gesamten Mittagspause von kompetentem Personal betreut werden.

Gemäss Punkt 2.2 des Tarifblatts der Gemeinde Wettingen werden die marktüblichen Kosten des Moduls Mittagsbetreuung in den Vereinbarungen mit den Betreuungsanbietern festgelegt. Die Gemeinde Wettingen hat die Leistungsvereinbarungen mit der Tagesstern GmbH und dem Verein Spatzenäscht gerade neu vereinbart und für die nächsten vier Jahre festgelegt. Der Gemeinderat Wettingen ist bereit, bei der nächsten Verhandlung mit den Leistungsanbietern den marktüblichen Preis für das Modul Mittagsbetreuung zu überprüfen und allenfalls nach unten anzupassen.

Weiter hat eine Erhebung bei anderen Gemeinden im Kanton Aargau und auch in Nachbarkantonen gezeigt, dass sämtliche Gemeinden die Mittagsbetreuung für alle Nutzerinnen und Nutzer in der Form wie in den Krippenpoolgemeinden subventionieren.

**Stellungnahme des Gemeinderats**

Die Gemeinde Wettingen hat in den letzten Jahren das Betreuungsangebot kontinuierlich ausgebaut und an der Nachfrage ausgerichtet. Trotz starkem Wachstum und dem Rückzug des Kantons aus der Finanzierung sind die Kosten der Gemeinde deutlich weniger als die Gesamtkosten gestiegen, was belegt, dass der Tarifierung und Subventionierung genügend Beachtung geschenkt wurde. Ein Alleingang und Ausstieg aus dem Krippenpool der vier Gemeinden einzig mit dem Ziel der Kostensenkung ist nicht zielführend und kann entgegen der Absicht der Postulanten zu einem grösseren administrativen Aufwand führen.

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt der Gemeinderat, das Postulat abzulehnen.

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

# BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Das Postulat Fraktionen CVP, FDP und SVP vom 16. Mai 2019 betreffend „Fr. 100‘000.00 steuerbares Einkommen sind genug für eine Subventionsberechtigung“ wird abgelehnt.

Wettingen, 11. Juli 2019

**Gemeinderat Wettingen**

| | |
|---|---|
| Roland Kuster | Urs Blickenstorfer |
| Gemeindeammann | Gemeindeschreiber |